

Fakultät für Mathematik und Physik

Vorsitzender der Prüfungsausschüsse Mathematik
Prof. Dr. D. Wolke

79104 Freiburg i. Br.
Eckerstr. 1
Telefon(0761)203-5576
Telefax 0761/203-5541

Hinweise für Lehramtsstudierende

Informatik als Prüfungsstoff

Seit die Informatik als eigenständiges Lehramtsstudienfach eingerichtet ist, taucht immer wieder die Frage auf, in wieweit Stoff aus der Informatik im Mathematik-Examen geprüft werden kann. Ich habe dazu vom Landeslehrerprüfungsamt die folgende Auskunft erhalten.

1. Falls Sie Informatik als Haupt- oder Beifach im Lehramtsstudiengang studieren und darin das Examen ablegen, entfällt Informatik als Stoff im Mathematik-Examen.
2. Für Mathematik als Hauptfach ohne Informatik als weiteres Fach ist zu bedenken: Sie wählen nach §2.1. der Prüfungsordnung drei der genannten sechs Teilgebiete aus, darunter muss (1), (2) oder (3) sein. In jeweils 15 Minuten wird Stoff aus diesen drei Gebieten geprüft. Informatik kann darunter sein. Zusätzlich wird ein Vertiefungsgebiet geprüft. Dies kann zu einem der von Ihnen gewählten Bereiche gehören, muss es aber nicht. Informatik ist nicht als Vertiefungsgebiet möglich. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass im Abschlussexamen in Mathematik nur begrenzt und nicht im Sinn eines Vertiefungsschwerpunktes Stoff aus einem benachbarten, eigenständigen Fach geprüft werden soll.
3. In der Beifach-Prüfung in Mathematik wird Stoff aus zwei der sechs Teilgebiete geprüft. Falls Sie nicht Informatik als weiteres Fach studieren, kann darunter Stoff aus der Informatik sein. Es wird jedoch empfohlen, zwei mathematische Schwerpunkte auszuwählen.
4. Aus einer Vereinbarung des Prüfungsamtes mit der Universität Konstanz ist zu entnehmen, dass Leistungsnachweise, die bei der Meldung zum Mathematik-Examen vorgelegt werden, am Mathematischen Institut erworben sein müssen. Diese Regelung ist auf Freiburg zu übertragen.

Ich bitte, die obigen Punkte bei der Planung des Hauptstudiums und des Abschlussexamens zu berücksichtigen.